



Kinderschutzkonzept der Elbinselschule

Inhalt

1. Kinderrechte - Kinderschutz - Kinderschutzkonzept
2. Rahmenbedingungen der Elbinselschule
 - 2.1 Gefährdungsanalyse (noch nicht mit allen erfolgt)
3. Schule: Ein geschützter Ort für Kinder
4. Verhaltenskodex für das Personal der Elbinselschule
5. Verhaltensampel für das Personal der Elbinselschule
6. Info-Plakat für die Kinder der Elbinselschule
7. Meldekette Kinderschutzgefährdung – Krieterstraße
8. Meldekette Kinderschutzgefährdung – Rahmwerder Straße

Anhang für Lehrkräfte und Klassenteams (auf Anfrage erhältlich)

- A1 Ich habe den Verdacht, dass ein Kind **in der Schule** durch das Verhalten eines Erwachsenen gefährdet sein könnte.
- A2 Ich habe den Verdacht, dass ein Kind **in seiner Familie oder der Umwelt** gefährdet sein könnte.
- A3 Wichtige Adressen
- A4 Entscheidungsbaum
- A5 Gefährdungseinschätzung – Tabelle des Kinderschutzzentrums
- A6 Mitteilungs- und Beobachtungsbogen Jugendamt
- A7 Grundvereinbarung mit den Eltern bei der Anmeldung
- A8 Quellen

- A9 Kinderschutz an Schulen – ein Handlungsleitfaden (in einer gesonderten Datei erhältlich)

Sie halten hier das Kinderschutzkonzept der Elbinselschule in der Hand.

Bitte an unser Personal: Wir bitten Sie dieses Konzept aufmerksam zu lesen und **Seite 6 (Verhaltenskodex für das Personal der Elbinselschule) zu unterschreiben** und im Schulbüro abzugeben oder per Mail zuzusenden.

Hamburg, im März 2020 Die Schulleitung

1. Kinderrechte – Kinderschutz - Kinderschutzkonzept

Alle Kindertageseinrichtungen, alle Sportvereine und alle Schulen haben Kinderschutzkonzepte entwickelt. Als rechtlicher Dreh- und Angelpunkt dient dabei das neue Bundeskinderschutzgesetz aus dem Jahr 2012. Dieses hebt die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für das Wohl der Kinder und Jugendlichen hervor. Hierfür gilt ein Zusammenwirken zwischen Schule und den Einrichtungen der Jugendhilfe. Es gehört zu der Aufgabe aller in Schule tätigen Erwachsenen, diese Aufgaben wahr und ernst zu nehmen. Außerdem legt es das Recht fest, sich bei der Einschätzung eines Falles durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ der Jugendhilfe beraten zu lassen.

In jeder Hamburger Schule befindet sich ein von der Schulbehörde zusammengestellter Kinderschutzordner. Das hier vorgelegte Kinderschutzkonzept der Elbinselschule wird Teil dieses Kinderschutzordners und erklärt weiteres Vorgehen bei einem Anfangsverdacht.

Kinder haben Rechte, den Kindern in unserer Gesellschaft steht ein besonderer Schutz zu.

Die Vereinten Nationen haben die Kinderrechtskonvention erarbeitet, der nahezu alle Länder der Erde und somit auch Deutschland 1992 zugestimmt haben.

Die **Kinderrechtskonvention** ist das wichtigste internationale Menschenrechtsinstrumentarium für Kinder. Sie gehört zu den neun internationalen Menschenrechtsverträgen. **Kinderrechte sind Menschenrechte.**

Gemäß UN-Kinderrechtskonvention hat jedes Kind

- das Recht auf freie Meinungsäußerung,
- einen Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit,
- ein Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit,
- ein Recht auf Bildung sowie
- ein Recht auf Ruhe, Freizeit und Spiel.

Weiter sollen alle Kinder *vor Gewalt geschützt* werden, nicht nur im Sinne körperlicher Gewalt, sondern auch vor seelischer Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch.

Vgl. <https://www.kinderrechtskonvention.info/kinderrechtskonvention-352/>

Wir als Erwachsene wollen unsere Kinder gut geschützt wissen: In der Familie, in der Umwelt, in der Kita, in der Schule, im Sportverein.

Wir als Erwachsene müssen Sorge dafür tragen, dass die Kinder ihre Rechte im Sinn der Kinderrechtskonvention wahrnehmen können und vor körperlicher und seelischer Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch geschützt werden.

In diesem Konzept geben wir

- Hinweise, wie wir uns hier in der Schule besonders „Kinderschützend“ verhalten können, also:
Wie verhalte ich mich gegenüber Kindern richtig?
- Im Anhang geben wir für das Personal detaillierte Hinweise, wie wir vorgehen, wenn uns ein Kind etwas anvertraut oder wenn uns etwas „komisch“ vorkommt, Sorgen macht, besonders auffällig erscheint. **Was mache ich, wenn mir etwas auffällt? An einem Kind? Im Verhalten eines Erwachsenen?**

Alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, alle Honorarkräfte, alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen – unabhängig von ihrem Beschäftigungsumfang, der Beschäftigungsdauer und dem Beschäftigungsort (Ganztagskurs, Turnhalle, Küche, Musik-, Kunst-, Werkraum o.a.) - so weit wie möglich in den Informationskreislauf unserer Schule einbezogen sein.

Es ist wichtig, dass auch diese von der Schule erarbeiteten **Kinderschutz-Leitlinien** allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgestellt und vorhandene Konzepte auch in schriftlicher Form an sie weitergegeben werden, damit unser Kinderschutzkonzept auch schützend wirkt.

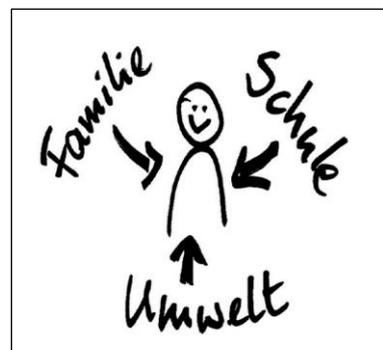
2. Rahmenbedingungen der Elbinselschule

Wo und wie können Kinder in unserer Schule und in unserem Schulumfeld in ihrem Wohlergehen gefährdet werden? Wo und wie benötigen Kinder einen besonderen Schutz?

Die Kinder wachsen in der Regel in einer Familie auf. Sie gehen in Kitas, später in die Schule. Spätestens in der Schulzeit legen sie auch im Stadtteil allein bestimmte Wege zurück.

In allen Lebensbereichen der Kinder, also in Familie, Umwelt und Schule, kann es zu Gefährdungen des Kindeswohles kommen.

In diesem Kinderschutzkonzept betrachten wir vorrangig den Lebensraum Schule.



Unsere Schülerschaft (derzeit 580 Kinder im Alter von 5-11 Jahren) und unser Kollegium (derzeit 86 feste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und darüber hinaus 12 Honorarkräfte und einige Ehrenamtliche) zeichnen sich durch eine große Verschiedenheit aus.

In unserer Schule begegnen sich an beiden Schulstandorten viele kleine und große Menschen, die teilweise in einer unterschiedlichen kulturellen Tradition aufwachsen und auch in Sachen Kinderrechte, Kinderschutz unterschiedliche Auffassungen haben könnten.

Unsere Schule ist eine gebundene Ganztagsgrundschule im Stadtteil Wilhelmsburg bzw. Georgswerder. Die Elbinselschule verfügt heute über 6-7 Züge mit rund 580 Schülerinnen und Schülern, die sich auf zwei Schulstandorte verteilen.

Die meisten Kinder halten sich von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr in unseren Gebäuden oder auf dem Schulgelände auf. Vor bzw. nach dieser Kernzeit und teilweise auch in den Schulferien gehen ca. 5 - 15% der Kinder noch in die Betreuung zu unserem Kooperationspartner „Froschteich“.



Die beiden Schulstandorte Rahmwerder Straße und Krieterstraße haben in räumlicher Hinsicht sehr unterschiedliche Bedingungen.

Unser Schulgebäude **Krieterstraße 2b** befindet sich in einem Ensemble mehrerer Bildungseinrichtungen im sog. „Bildungszentrum Tor zur Welt“. (siehe: <https://tzw.hamburg.de/>) Unsere Grundschul Kinder kommen u.a. in Kontakt mit gleichaltrigen Kindern des Regionalen Bildungs- und Beratungszentrums und älteren Schülerinnen und Schülern des Helmut-Schmidt-Gymnasiums. Die Türen des Bildungszentrums und damit auch unserer Schule sind zu Schulzeiten zum Stadtteil hin geöffnet.

Eine konkrete **Gefährdungsanalyse** mit den Beschäftigten wollen wir zeitnah vornehmen.

Unsere Schulgebäude in der **Rahmwerder Straße 3** befinden sich baulich in einem schlechten Zustand. Sie sollen in ca. 2022 saniert werden; das Mensagebäude soll neu errichtet werden. Das Gelände an diesem Standort ist naturnah und bietet viele Spiel- und Versteckmöglichkeiten, die von den Kindern sehr gemocht werden.

Auch für diesen Standort werden wir zeitnah eine **Gefährdungsanalyse** mit den Beschäftigten vornehmen.

2.1 Gefährdungsanalyse folgt!

Klar ist: Alle unsere Kooperationspartner haben ebenfalls ein Kinderschutzkonzept. Alle MitarbeiterInnen haben den Verhaltenskodex zu kennen und zu unterschreiben.

3. Schule: Ein geschützter Ort für Kinder

Die technische Sicherheit in den Schulgebäuden und auf den Schulhöfen wird regelmäßig durch verschiedene Routinen überprüft. Zum Beispiel haben wir an beiden Standorten je einen Sicherheitsbeauftragten. Diese beiden nehmen die technischen Sicherheitsaspekte in gemeinsamen Treffen mit den Hausmeistern und dem Gebäudeeigentümer GMH regelmäßig in den Blick. Auch werden z.B. die Spielgeräte auf den Schulhöfen jährlich auf ihre technische Sicherheit überprüft.

Unser Kinderschutzbeauftragter ist in Zusammenarbeit mit der Schulleitung zuständig für die Aspekte, die in diesem Kinderschutzkonzept bearbeitet werden.

Die Schule soll ein Ort sein, in dem Kinder vor Übergriffen durch körperliche, seelische und sexuelle Gewalt geschützt sind. Die Schule soll eine entwicklungs-förderliche Umgebung für die Kinder sein, d.h. sie muss auch Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten für die Kinder bieten.

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen.

Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, halten wir die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar.

In diesem Sinne ist der auf der folgenden Seite beschriebene Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen; jede Pädagogin und jeder Pädagoge bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten.

Außerdem gilt es, eine Offenheit im Kollegium zu entwickeln und zu leben, in welchem diese Aspekte im Alltag gelebt werden, Kollegen bei eigener Unsicherheit das Gespräch suchen



können und sich Kollegen untereinander ansprechen können, wenn ihnen bei dem jeweils anderen etwas auffällt.

Grundregeln (weitgehend entnommen aus: Jedem Kind ein Instrument BSB Hamburg Newsletter 01/2019 vom 29.04.2019), die im Umgang mit Schülerinnen und Schülern für alle schulischen Beschäftigten gelten:

a) Die Schule ist für uns ein Ort, an dem Menschen unterstützt, gefördert und in der Entfaltung ihrer Potenziale bestärkt und nicht verunsichert, beschämt oder klein gemacht werden.

Wir sind uns unserer Rolle und Vorbildfunktion in den verschiedenen Situationen bewusst:

- Als Lehrkraft im Unterricht, als Aufsichtsperson bei Veranstaltungen, bei privaten Kontakten mit Schülerinnen, Schülern und deren Eltern, Pausenaufsichten und Angeboten im Ganztags
- Als Lehrkraft dürfen wir Grenzen setzen und entscheiden, wie nah wir den Kontakt zu unseren Schülerinnen und Schülern und deren Eltern zulassen wollen.
- In Situationen, die ein besonderes Maß an Umsichtigkeit benötigen, achten wir besonders auf das Einhalten der Verhaltensampel. Diese Spezialfälle sind Situationen, in denen Körperkontakt z.T. pädagogisch notwendig ist, wie im Sportunterricht oder im JeKi-Unterricht.

Unser Handeln ist geleitet durch einen achtsamen Umgang miteinander sowie einen offenen und aufmerksamen Blick für die Interessen und Schutzrechte von Kindern und Jugendlichen (wie in 1. beschrieben). Dieses Handeln wird in unserem Verhaltenskodex (4.) und der Verhaltensampel (5.) beschrieben.

b) Wir sind aufmerksam in Bezug auf das Verhalten der Schülerinnen und Schüler untereinander.

- Gehen die Schülerinnen und Schüler respektvoll miteinander um? Im Verhalten untereinander, in direkter Kommunikation und sozialen Netzwerken?
- Mobbing innerhalb der Schülerschaft darf nicht geduldet werden.
- Der Umgang mit Daten, Foto- und Filmaufnahmen muss sensibel gehandhabt werden, Veröffentlichungen bedürfen stets der Zustimmung der Betroffenen.

c) Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig, aber: Auf den Umgang kommt es an.

Mit dem folgenden Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen, damit kein falscher Eindruck entsteht, und im Zweifelsfall das Gespräch mit der Kinderschutzfachkraft oder der Schulleitung zu suchen. Im Fall von Ausnahmen oder Übertretungen anderer erinnern wir den- oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst zur Information. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation – im Gegenteil! Sie sind die Voraussetzung, um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigung vorzubeugen.



4. Verhaltenskodex der Elbinselschule: Wir handeln verantwortlich.

1. Wir verpflichten uns, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.
2. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl sowie die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Schülerinnen und Schülern wahr und ernst.
3. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Respekt gegenüber.
4. Gemeinsam mit anderen unterstützen wir Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Grenzsetzung und Respekt gegenüber anderen.
5. Mit der uns übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehen wir sorgsam um.
6. Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
7. Wir werden uns gegenseitig im Kollegium auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima zu schaffen und zu erhalten.
8. Wir ermutigen Kinder und Jugendliche dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und denen sie erzählen, was sie erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
9. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Kolleginnen und Kollegen, Eltern, Praktikantinnen und Praktikanten sowie anderen Personen ernst.

Wir handeln nach den Prinzipien Wertschätzung, Respekt und einer Kultur der Achtsamkeit.

10. Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
11. Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse.
12. Wir stärken ihre Persönlichkeit.
13. Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen.
14. Wir vertrauen auf die Aufrichtigkeit von Kindern und Jugendlichen.
15. Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
16. Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
17. Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

Diesem Verhaltenskodex fühle ich mich verpflichtet.

Datum / Name in Druckbuchstaben / Unterschrift:

5. Verhaltensampel (Ergänzung zum Verhaltenskodex)

<p>Dieses Verhalten dulden wir nicht.</p>	<ul style="list-style-type: none">• intim anfassen• küssen• zwingen• schlagen• Angst machen• vorführen• diskriminieren• bloßstellen• konstantes Fehlverhalten• misshandeln• Fotos/Filme von Kindern unerlaubt mit priv. Geräten anfertigen• Fotos/Filme von Kindern unerlaubt ins Internet stellen
<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch.</p>	<ul style="list-style-type: none">• sozialer Ausschluss• auslachen• lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche• Regeln ändern• keine Regeln festlegen• Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten• Überforderung / Unterforderung• autoritäres Erwachsenenverhalten• nicht ausreden lassen• bewusstes Wegschauen• laute körperliche Anspannung mit Aggression
<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig.</p>	<ul style="list-style-type: none">• positive Grundhaltung• ressourcenorientiert arbeiten• verlässliche Strukturen• den Gefühlen der Kinder Raum geben• Flexibilität• regelkonform verhalten• konsequent sein• verständnisvoll sein• Kinder und Eltern wertschätzen• Empathie verbalisieren• Ausgeglichenheit• Freundlichkeit• partnerschaftliches Verhalten• vorbildliche Sprache• gewaltfreie Kommunikation

6. Zum Aushang in allen Schulräumen:

Liebe Kinder der Elbinselschule!

Alle Kinder haben Rechte, die ihr kennen solltet.

Alle Kinder sollen vor Gewalt geschützt werden.



ARTIKEL 2+4 Kinderrechte gelten für alle Kinder, egal, welche Hautfarbe, Religion oder Sprache sie haben und ob sie Junge oder Mädchen sind. Die Kinderrechte müssen eingehalten und bekannt gemacht werden.
Achtung und Verwirklichung der Kinderrechte

ARTIKEL 28 Kinder haben das Recht, zur Schule zu gehen und alles zu lernen, was sie für ihr Leben benötigen.
Recht auf Bildung, Schule, Berufsausbildung

ARTIKEL 31 Kinder haben das Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und aktive Erholung. Dazu gehören freies Spiel und selbst gewählte Freizeitbeschäftigung.
Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben

ARTIKEL 13+17 Kinder dürfen sich über alles informieren und sich dazu ihre eigene Meinung bilden. Sie dürfen dafür Fernsehen, Radio, Zeitungen, Internet usw. nutzen.
Meinungs- und Informationsfreiheit und Zugang zu den Medien

ARTIKEL 23 Alle Kinder haben die gleichen Rechte und sollen gleich behandelt werden. Kinder mit Behinderungen sollen besondere Unterstützung erhalten.
Förderung von Kindern mit Behinderung

ARTIKEL 3+18 Eltern und Staat sind dafür verantwortlich, dass es den Kindern gut geht und ihre Interessen und Bedürfnisse berücksichtigt werden.
Vorrang und Verantwortung für das Kindeswohl

ARTIKEL 22 Kinder, die aus ihrer Heimat flüchten mussten, erhalten in anderen Ländern Schutz und Hilfe bei der Wahrnehmung ihrer Rechte.
Flüchtlingskinder

ARTIKEL 12 Kinder müssen bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, nach ihrer Meinung gefragt werden. Kinder dürfen diese frei heraus sagen und sie muss dann auch berücksichtigt werden.
Berücksichtigung des Kindeswillens

ARTIKEL 19 Niemand darf Kinder schlagen oder sie zu Dingen zwingen, die sie nicht wollen oder ihnen wehtun!
Schutz vor Gewaltausübung, Misshandlung, Verwahrlosung

ARTIKEL 27 Alle Kinder sollen so leben können, dass sie sich körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln können. Sie sollen ausreichend Nahrung, Bekleidung und Wohnraum haben.
Angemessene Lebensbedingungen

ARTIKEL 16 Kinder haben das Recht auf Privatsphäre. Niemand darf ihre Post oder SMS lesen oder in ihr Zimmer kommen, wenn sie mal allein sein wollen.
Schutz der Privatsphäre und Ehre

© Deutsches Kinderhilfswerk e.V. Die Artikel beziehen sich auf die UN-Kinderrechtskonvention.

Wir möchten, dass es euch gut geht.

ARTIKEL 19 Niemand darf Kinder schlagen oder sie zu Dingen zwingen, die sie nicht wollen oder ihnen wehtun!
Schutz vor Gewaltausübung, Misshandlung, Verwahrlosung

© Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

**Wenn Du Sorgen hast, sprich mit:
Deiner Lehrerin, deinem Lehrer oder der Schulleitung!
Wir sind für euch da!**



7. Zum Aushang in schulischen Räumen



Meldekette bei einem Anfangsverdacht auf eine Kindeswohlgefährdung Standort Krieterstraße

Jede/r kann äußern:
Anfangsverdacht auf eine Kindeswohlgefährdung

1. Ansprechperson:

Sigrid Skwirblies:
sigrid.skwirblies@bsb.hamburg.de
sigrid.skwirblies@eis.hamburg.de

Abteilungsleitung: NN

2. Ansprechperson:

Schulleitung: Thomas Hawellek
thomas.hawellek@bsb.hamburg.de
Zur Wahrung des 4-Augen-Prinzips
immer auch Schulleitung informieren!

Der telefonische Kontakt ist auch über das Schulbüro möglich:
040/428 7621 0

Kinderschutzfachkraft

Christian Meyer: christian.meyer1@bsb.hamburg.de
Gefährdungseinschätzung mit Lerngruppenleitung,
ggf. ErzieherIn, SonderpädagogIn und Honorarkraft

Die Fallzuständigkeit wird festgelegt. Weiterer Ablauf entsprechend A1/A2.

Die Schulleitung wird regelmäßig über den aktuellen Stand und getroffene Maßnahmen in Kenntnis gesetzt.



8. Zum Aushang in schulischen Räumen



Meldekette bei einem Anfangsverdacht auf eine Kindeswohlgefährdung Standort Rahmwerder Straße

Jede/r kann äußern:
Anfangsverdacht auf eine Kindeswohlgefährdung

1. Ansprechperson:

Sebastian Henne:
sebastian.henne@eis.hamburg.de

2. Ansprechperson:

Schulleitung: Thomas Hawellek
thomas.hawellek@bsb.hamburg.de
Zur Wahrung des 4-Augen-Prinzips
immer auch Schulleitung informieren!

Der telefonische Kontakt ist auch über das Schulbüro möglich:
040/428 7621 0
040/428 7621 52

Kinderschutzfachkraft

Christian Meyer: christian.meyer1@bsb.hamburg.de
Gefährdungseinschätzung mit Lerngruppenleitung,
ggf. ErzieherIn, SonderpädagogIn und Honorarkraft

Die Fallzuständigkeit wird festgelegt. Weiterer Ablauf entsprechend A1/A2.
Die Schulleitung wird regelmäßig über den aktuellen Stand und getroffene Maßnahmen in Kenntnis gesetzt.